

TOP**Kindertagesstätte Baar-Wanderath;
Gewährung eines Zuschusses zu den
Honorarkosten für die Ermittlung
eines Gesamtkonzeptes zur
Generalsanierung**Verfasser: Wilfried Börder
Bearbeiter: Wilfried Börder
Fachbereich 3.2Datum:
26.04.2023Aktenzeichen:
3.2/461-00Telefon-Nr.:
02651/8009-22

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis sich an den Honorarkosten der Firmen „Berdi Architekten mbB, Bernkastel-Kues und HTP Ingenieur GmbH & Co.KG, Ettringen“ zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Generalsanierung der Kindertagesstätte Baar-Wanderath in Höhe von 65 % der Gesamtkosten aufgeteilt nach der Einwohnerzahl (HWS Stand: 31.12.2022) zu beteiligen. Bei Gesamtkosten von 44.439,84 € für die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI beträgt der Anteil der Ortsgemeinden 65 % = 28.885,90 €.

Der Ortsgemeinderat beschliesst anteilig für die Ortsgemeinde Herresbach einen Zuschuss in Höhe von **6.741,38 €** zu gewähren.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Vordereifel wird beauftragt, die Beschlüsse dem Bauverantwortlichen des Bistums Trier zur weiteren Veranlassung zuzuleiten.

Ausdrücklich soll Hinweis erfolgen, neben der Erstellung eines Gesamtkonzeptes den zugehörigen Bauzeitenplan inklusive einer damit verbundenen Kostenaufstellung einzufordern

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Am 30.08.2022 fand in der Kindertagesstätte in Baar-Wanderath eine gemeinsame Besprechung zwischen Kirchenvertretern, den Ortsbürgermeistern der betroffenen Kommunen und Vertretern der Verbandsgemeinden Vordereifel und Adenau statt, wo u.a. auch die notwendige Generalsanierung der Kindertagesstätte Baar-Wanderath erörtert wurde.

Der Bauverantwortliche des Bistums Trier wurde in dieser Besprechung beauftragt, für die im Raum stehenden Investitionen ein Gesamtkonzept erstellen zu lassen.

Dabei sollen Bau- und Betriebsträger die Notwendigkeit der einzelnen Massnahmen unter Berücksichtigung belastbarer Zahlen darstellen.

Hierzu hat der Bauverantwortliche Kindertagesstätten-Immobilien des Bischöflichen Generalvikariats Trier die Firma „BERDI Architekten PartG mbB, Bernkastel-Kues“ als Planer und das Unternehmen „HTP-Ingenieur GmbH & Co.KG, Ettringen“ als Fachingenieur für technische Leistungen (z.b. Heizungstechnik, Lüftungs- u. Klimatechnik, Sanitär- u. Abwassertechnik, u.a.) zur Abgabe eines Honorarangebotes für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung) aufgefordert.

Die Honorarangebote liegen zwischenzeitlich vor und stellen sich wie folgt dar:

1) Berdi Architekten	brutto 22.658,08 €
2) HTP Ingenieur GmbH & CO.KG	brutto <u>21.781,76 €</u>
	<u>44.439,84 €</u>

Dieser Betrag wird zu 65 % von den Ortsgemeinden und zu 35 % über Zuweisungen des Bistums finanziert. Damit übernehmen die Ortsgemeinden **28.885,90 €** und das Bistum 15.553,94 €.

Der auf die Ortsgemeinden entfallende Betrag in Höhe von 28.885,90 € wird entsprechend der Einwohnerzahlen (HWS) zum Stand 31.12.2022 aufgeteilt.

Die Belastungen für die einzelnen Ortsgemeinden stellen sich dann wie folgt dar:

Ortsgemeinde	Einwohner	Kostenanteil Sanierung €
Baar	727	9.762,92
Herresbach	502	6.741,38
Siebenbach	194	2.605,23
Welschenbach	52	698,31
Kaltenborn	336	4.512,17
Meuspath	161	2.162,08
Nürburg	179	2.403,81
gesamt	2.151	28.885,90

Anlagen:

zuschussantrag bistum wg.honorarkosten